

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 16. DEZEMBER 2021

Beginn: 20.00 Uhr im Hotel Bad Murtensee

Anwesend: gemäss Präsenzliste: 26 Stimmberechtigte

Entschuldigt: Charles Schwaar

Vorsitz: Pascal Pörner, Gemeindeammann

Sekretär: Nico Sedonati

BEGRÜSSUNG

Pascal Pörner begrüsst die Versammlungsteilnehmer und die Pressevertretung.
Entschuldigt seitens Gemeinderat ist Herr Charles Schwaar.

TONBAND ALS HILFSMITTEL

Der Vorsitzende macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden.

ERÖFFNUNG

Pascal Pörner teilt mit, dass die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden ist, nämlich durch die Publikation im Amtsblatt Nr. 48 vom 3. Dezember 2021, auf der Webseite, am öffentlichen Pfeiler und durch Zustellung der persönlichen Einladungen an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in deren Haushaltungen.

Gegen die Einberufung der Versammlung und die Art und Weise derselben werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Pascal Pörner erläutert noch einige Corona Regeln:

Es herrscht während der gesamten Versammlung Maskenpflicht.

STIMMENZÄHLER

Der Vorsitzende schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Karin Baumgartner linke Reihe

Anton Moser vordere Reihe inkl. Gemeinderat

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es sind 26 berechnigte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

TRAKTANDENLISTE

Pascal Pörner stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021
2. Orientierung über den Investitionsplan 2022 -2026
3. Kreditbegehren - Sanierung Parkplatz Hotel Bad Murtensee
4. Kreditbegehren – Totalsanierung Ferienhaus Camping Muntelier
5. Kreditbegehren – Neue Wasserleitung Dorfmat I – Dorfmat II sowie Dorfmat II bis Bach (PP Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmat II
6. Zusatzkredit - Meteorwasserleitung Dorfmat II – Pavillon – Dorfmat I
7. Genehmigung Budget 2022
 - 7.1 Laufende Rechnung 2022
 - 7.2 Investitionsrechnung 2022
 - 7.3 Bericht der Finanzkommission
8. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Sozialen Dienste See
9. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule Region Murten
10. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes des Gesundheitsnetzes See
11. Verschiedenes

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021

Pascal Pörner weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 auf der Webseite publiziert war und während zehn Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Der Rat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 das Protokoll zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Versammlung, dasselbe zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt das Protokoll zur Diskussion.

Diskussion/Fragen

Die Diskussion wird nicht verlangt. Fragen werden keine gestellt.

Abstimmung

Das Protokoll vom 20. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. ORIENTIERUNG ÜBER DEN INVESTITIONSPLAN 2022-2026

Investitionsplan 2022 bis 2026											
Rubrik	Geschäft	Genehmigter Kredit	Kumuliert bis 31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total	
1 - Öffentliche Sicherheit	Feuerwehrzentrum Fr. 15. Mo / 7%	730'000	674'731	-40'982	0	0	0	0	0	633'750	
	Feuerwehr - Div. Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge)	Gebundene Ausgabe (Verband)	-	-	0	9'053	0	9'359	0	18'412	
	Primar - Anschaffungen Mobilär & Informatik	Gebundene Ausgabe (Übereinkunft)	-	-29'000	0	0	0	0	0	29'000	
2 - Bildung	OSRM - Anschaffung Mobilien	Gebundene Ausgabe (Verband)	-	21'000	17'000	0	0	0	0	22'700	
	Sanierung Seepromenade	405'000	0	150'000	200'000	55'000	0	0	0	405'000	
3 - Kultur, Sport & Freizeit	Anpassungen Fussgängerbrücken	90'000	0	0	45'000	45'000	0	0	0	90'000	
	Gesundheitsnetz See: jährliche Investitionen von Fr. 3 Mio. bis 2035	Gebundene Ausgabe (Verband)	0	93'814	93'400	100'000	100'000	100'000	100'000	587'214	
6 - Verkehr	Deckbelag Hauptstrasse Dorfmat bis Bahnübergang Champ Racé	0	-	0	0	0	0	0	400'000	400'000	
	Sanierung Schlangenweg (im Wald zu Camping)	0	0	0	0	45'000	0	0	0	45'000	
	Verkehrsbereinigung Hauptstrasse (inkl. Trottoir Fabrikstrasse, Kreisell Dorfmat & Trottoirerhöhungen)	0	0	0	0	40'000	130'000	160'000	100'000	430'000	
	Sanierung Gässli (Total Strasse/MW & Trinkwasser)	355'000	0	0	313'000	42'000	0	0	0	355'000	
	Grobverschleissung Trink- und Löschwasserleitung Promenadenweg, Strandweg, im Ochsen und Fabrikstrasse	480'000	-	11'000	180'000	150'000	139'000	0	0	480'000	
	Grobverschleissung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg	750'000	-	24'000	500'000	226'000	0	0	0	750'000	
	Grobverschleissung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof	120'000	0	0	120'000	0	0	0	0	120'000	
	Trinkwasserleitung Gässli - Fabrikstrasse - Marcoup	220'000	0	0	220'000	0	0	0	0	220'000	
	Trinkwasserleitung Ersatz - Dorfmat I - Pavillon - Dorfmat II	0	0	0	210'000	0	0	0	0	210'000	
	Trink- & Meteorwasserleitung Birkenweg	220'000	0	0	220'000	0	0	0	0	220'000	
7 - Umweltschutz und Raumordnung	Meteorwasserleitung Dorfmat II - Pavillon - Dorfmat	385'000	21'000	229'000	135'000	0	0	0	0	385'000	
	Meteorwasserleitung Dorfmat II - Pavillon - Dorfmat - Zusatzkredit	0	0	0	90'000	0	0	0	0	90'000	
	GEP-Nachführung	175'000	126'000	47'000	0	0	0	0	0	175'000	
	Sanierung nach GEP (Leitungsnetz) Annahme	0	0	0	0	300'000	300'000	300'000	300'000	1'200'000	
	ARA Murtlen; Investitionskosten	Gebundene Ausgabe (Verband)	-	33'340	35'800	0	0	0	0	69'140	
	Nachtragskredit Ortsplanung v. 11.05.2017 Total Kreditantrag für OP seit 2008 Fr. 200'000.00	200'000	204'094	0	0	0	0	0	0	204'094	
	Total Verwaltungsvermögen		4'139'000	1'927'828	389'173	2'268'900	1'157'953	769'900	869'389	900'000	6'861'310
	9 - Finanzen und Steuern	Camping Sanierung Blockhaus	FV+ ER Werberhöhung Fr. 100'000.00	-	-	120'000	0	0	0	0	120'000
		Camping - Erschliessung (Wasser, Abwasser usw.)	FV+ ER Werberhöhung Fr. ???	-	-	0	0	0	0	0	0
		Parkplatz Bad Murtensee - Sanierung	FV+ ER Werberhöhung Fr. 210'000.00	-	-	210'000	0	0	0	0	210'000
Areal Schuluhaus; Um- und Neubau		0	0	0	0	0	900'000	800'000	1'700'000	3'400'000	
Total Finanzvermögen		-	-	0	330'000	0	0	900'000	800'000	2'030'000	
Total Investitionen				389'172.70	2'598'900.00	1'157'953.00	769'900.00	1'469'359.00	1'700'000.00	8'991'310.15	

Markus Hug erläutert kurz die wichtigsten Posten.

3. KREDITBEGEHREN – SANIERUNG PARKPLATZ BAD MURTENSEE

Präsentation: GR: Pascal Pörner

Botschaftstext:

Die ehemaligen Besitzer des Hotels Bad hatten für die Nutzung des Parkplatzes eine Vereinbarung mit der Gemeinde. Mit dem Verkauf des Hotels Bad an die neuen Besitzer wurde diese Vereinbarung überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Neubeurteilung erfolgen muss.

Der Platz ist generell in einem schlechten Zustand. Die Parkplätze sind nicht klar markiert. Es fehlen u.a. eine klare Kennzeichnung eines Behindertenparkplatzes sowie Abstellplätze für Zweiräder. Kurz, der Parkplatz entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Bedürfnissen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zusammen mit dem heutigen Besitzer entschieden, den Parkplatz zu sanieren und an die heutigen Standards anzupassen. Geplant ist eine Kombination aus Pflastersteinen und Asphalt. Die Parkfelder für PWs und Zweiräder werden eingezeichnet, ausserdem ist eine Ladestation für e-Autos vorgesehen.

Die Parkplatzfläche gehört zu rund 70% der Gemeinde, die übrigen 30% gehören dem Bad Murtensee. Ein neuer Mietvertrag, welcher die Sanierung des Parkplatzes berücksichtigt, wurde mit dem neuen Besitzer bereits vereinbart. Der Platz wird gesamthaft vermietet. Das Hotel Bad Murtensee ist zuständig für dessen Bewirtschaftung.

Kostenschätzung

Die Kosten für die Sanierung des Parkplatzes belaufen sich gesamthaft auf Fr. 300'000.00. Aufgrund der Flächenaufteilung sieht der Kostenverteiler wie folgt aus:

Anteil Gemeinde	Fr.	210'000.00
Anteil Hotel Bad Murtensee	Fr.	90'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	300'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-25%).

Einnahmen

Die Investitionskosten werden mittels einem 10-jährigen Mietvertrag an die Bad Murtensee AG abgewälzt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren betreffend der Sanierung des Parkplatzes des Hotels Bad Murtensee.

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.
Fr. 210'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Verhandlung:

Pascal Pörner erläutert das Geschäft.

Wie ihr aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen konntet, beabsichtigt der Gemeinderat den Parkplatz beim Hotel Bad neu zu gestalten.

Wie sie vielleicht wissen, ist der Platz in einem schlechten Zustand. Durch fehlende Markierungen, fehlende Zuweisungen und fehlendes Gesamtkonzept herrscht auf dem Platz, vor allem im Sommer, ein Durcheinander.

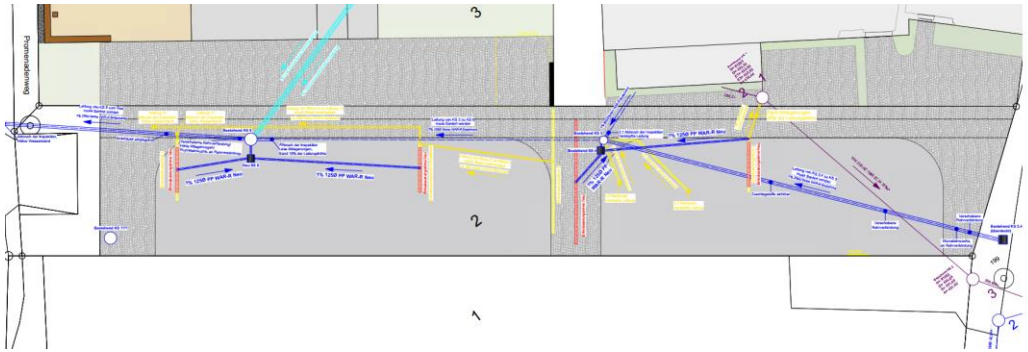
Erholungshungrige Parkplatzsucher besetzen den Parkplatz und der Besitzer des Hotel Bad Murtensee ist mit der Situation konfrontiert, seinen Gästen keine Parkplätze anbieten zu können.

Diese Situation hat den Gemeinderat dazu veranlasst, ein Gesamtkonzept auf dem Platz zu erstellen.

Das Gesamtkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem neuen Besitzer des Hotel Bad Murtensee erarbeitet.

Das vorliegende Resultat ist ansprechend und entspricht den heutigen Bedürfnissen. So sollen unter anderem die Kanalisation und die Entwässerung erneuert werden und eine optische Verschönerung wird angestrebt. Der Platz soll neu aus einer Kombination mit Pflastersteinen und Asphalt ein würdiges Erscheinungsbild für die Gemeinde abgeben, aber auch eine optisch klare Situation für den Nutzer bieten. Elektroladestationen für e-Autos werden ebenfalls erstellt.





Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf Total Fr. 300'000.00
Da der Platz nicht nur im Besitz der Gemeinde ist, sondern sich ein Teil auch auf dem Grundstück des Hotel Bad Murtensees befindet werden die Kosten aufgeteilt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen. (+/- 25%)

Anteil Gemeinde	Fr. 210'000.00
Anteil Hotel Bad Murtensee	Fr. 90'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr 300'000.00
(+/- 25%)	

Ein neuer Mietvertrag für die gesamthafte Vermietung des Platzes wurde bereits vereinbart und ist bereit zur Unterschrift, sofern die Gemeindeversammlung unserem Vorhaben heute Abend zustimmt.

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.
Folgekosten entstehen keine, da der Betrag aus bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung die Annahme des Kreditbegehrens.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen bei einer Mieteinnahme von jährlich Fr. 18'000.00.

Diskussion/Fragen

Rolf Johner:

Er stellt die Frage warum hier der Erfahrungswert bei +/- 25% liegt im Vergleich zu den anderen Kreditbegehren, wo sich der Erfahrungswert bei +/- 10% bewegt.

Pascal Pörner:

Dies ist phasenabhängig, es gibt eine Vorprojektphase und eine Projektphase und je nach Phase ist die Kostengenauigkeit unterschiedlich. Bei diesem Projekt befinden wir uns noch in einer Vorprojektphase mit einer Kostengenauigkeit von +/-25 %. Bei den anderen Kreditanträgen befinden wir uns bereits in einer weiteren Phase, wo die Genauigkeit bereits bei +/- 10% geschätzt werden kann.

Abstimmung

Wer dem Kreditbegehren für die Sanierung des Parkplatzes Hotel Bad Murtensee zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kreditbegehren von Fr. 210'000.00 für die Sanierung des Parkplatzes Hotel Bad Muntelier einstimmig zu.

4. KREDITBEGEHREN – TOTALSANIERUNG FERIENHAUS CAMPING MUNTELIER

Präsentation: GR: Patrick Weisskopf

Botschaftstext:

Das Ferienhaus im Camping Muntelier ist Bestandteil des durch die Gemeinde erworbenen Campings. Es ist im Grundbuch eingetragen und gilt daher als feste Baute, und ist nicht gleich zu setzen mit einer Fahrnisbaute.

Gemäss bestehenden Unterlagen wurde das Ferienhaus im Jahre 1967 gebaut und anschliessend in den Jahren 1997 und 2003 saniert.

Im Sommer 2021 mussten die Verantwortlichen des Campings das Objekt absperren, da der innere Boden stark einsturzgefährdet ist. Dies führte dazu, dass das Ferienhaus nicht mehr vermietet werden konnte.

Die Schadensanalyse vor Ort hat ergeben, dass sich das ganze Objekt in einem schlechten Zustand befindet und komplett saniert werden muss. Aufgrund der Zonenzugehörigkeit kommt nur ein 1:1 Ersatz in Frage. Folglich ist eine Konstruktion aus Holz geplant, auf Pfähle stehend, mit abgehobenem Boden und mit einem Satteldach als Bedachung.



Kostenschätzung

Die Kosten für die Sanierung des Ferienhauses belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 120'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietvertrages auf die Camping Muntelier AG abgewälzt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sanierung des Ferienhauses Camping Muntelier.

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.

Fr. 120'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Verhandlung:

Patrick Weisskopf erläutert nochmals kurz die Situation.



Das Ferienhaus gehört der Gemeinde, es ist Bestandteil des erworbenen Campings. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hier im Gegensatz zu einem Mobilhome um eine feste Baute handelt und nicht um eine Fahrnisbaute. Das Ge-

bäude ist dementsprechend im Grundbuch eingetragen. Die letzte Sanierung fand im 2003 statt. Das Ferienhaus wird vom Campingbetreiber an Passanten vermietet.

Eine Besichtigung vor Ort hat aufgezeigt, dass das Gebäude sich in einem schlechten Zustand befindet und so nicht mehr vermietet werden kann.

Es besteht die Gefahr, dass der Boden durchbricht.

Bei der Besichtigung wurde klar, dass eine Totalsanierung nötig ist. Aufgrund der Zonenzugehörigkeit, ist jedoch nur ein 1:1 Ersatz möglich, d.h. eine Holzkonstruktion welche auf Pfähle steht mit einem Satteldach.

Offerten wurden eingeholt, die Kostenschätzung liegt mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor. Die Investitionskosten werden auf den Mieter abgewälzt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung dem Kreditbegehren, unter der Voraussetzung einer Mietzinserhöhung von mindestens jährlich Fr. 4000.00, zuzustimmen

Diskussion/Fragen

Die Diskussion wird nicht verlangt. Fragen werden keine gestellt.

Abstimmung

Wer dem Kreditbegehren für die Totalsanierung des Ferienhaus Camping Muntelier zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kreditbegehren von Fr. 120'000.00 für die Totalsanierung des Ferienhauses im Camping Muntelier einstimmig zu.

5. KREDITBEGEHREN – NEUE WASSERLEITUNG DORFMATT I – DORFMATT II SOWIE DORFMATT II BIS BACH (PARKPLATZ SELECTA) INKL. NEUER HYDRANT FÜR DORFMATT II

Präsentation: GR: Pascal Pörner

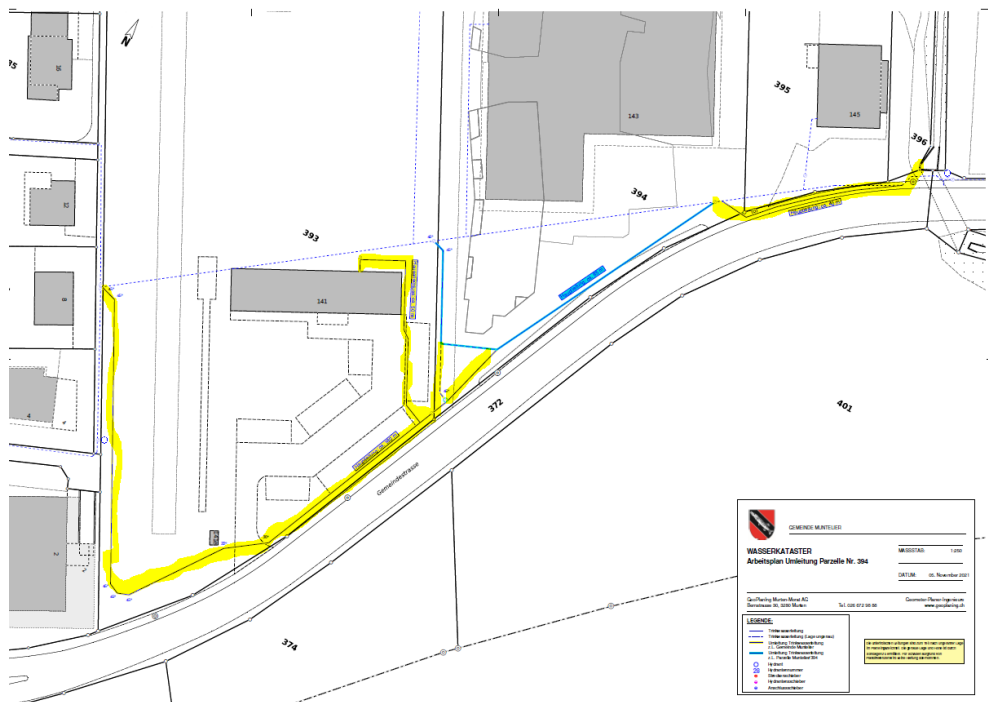
Botschaftstext:

Aufgrund der neuen Überbauung Dorfmatt II auf der Parzelle GB Art. 394 an der Hauptstrasse 143 in Muntelier ist die IB-Murten gezwungen, ihr Energieversorgungsnetz auszubauen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die IB-Murten gleichzeitig das bestehende Netz sanieren. Unter anderem ist eine Leitung entlang des Zaunes der Parzelle GB Art. 393 (Pavillon) geplant, welche die Netzversorgung des Anschlusses der ARA gewährleistet sowie eine weitere Leitung

entlang derselben Parzelle zur neuen Überbauung. Das Teilstück vor der Firma Schwaar Parzelle GB Art. 395 wird ebenfalls durch IB-Murten saniert.

Die Hauptwasserleitung der Gemeinde führt aktuell quer durch die Parzelle GB Art. 393. Diese Leitung stammt aus den 60er Jahren. Die Gemeinde könnte bei den Grabarbeiten der IB-Murten von Synergien profitieren und ihre Wasserleitung entsprechend erneuern und an die Parzellengrenze verlegen. Dies wäre zukünftig ein Vorteil bei allfälligen Sanierungs- und/oder Umgestaltungsarbeiten des Pavillongeländes. Weiter ist südlich an der Grenze zu Parzelle GB Art. 394 ein neuer Hydrant vorgesehen.

Die vorgesehenen Arbeiten sind gelb markiert.



Kostenschätzung

Die Kosten für die neue Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II sowie Dorfmatte II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuem Hydrant für Dorfmatte II belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 210'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Es sind keine Einnahmen zu erwarten.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II sowie Dorfmatte II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmatte II

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.
Fr. 210'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Verhandlung:

Pascal Pörner erläutert das Geschäft.

Wie sicherlich bereits alle festgestellt haben, sind die Bauarbeiten beim ehemaligen Outlet (Parzelle Nr. 394, ehem. Schwarz) gestartet. Das bestehende Gebäude ist bereits abgebrochen und die ersten Gräben für Werkleitungen sind in Ausführung.

Es geht dabei um folgende Leitungen:

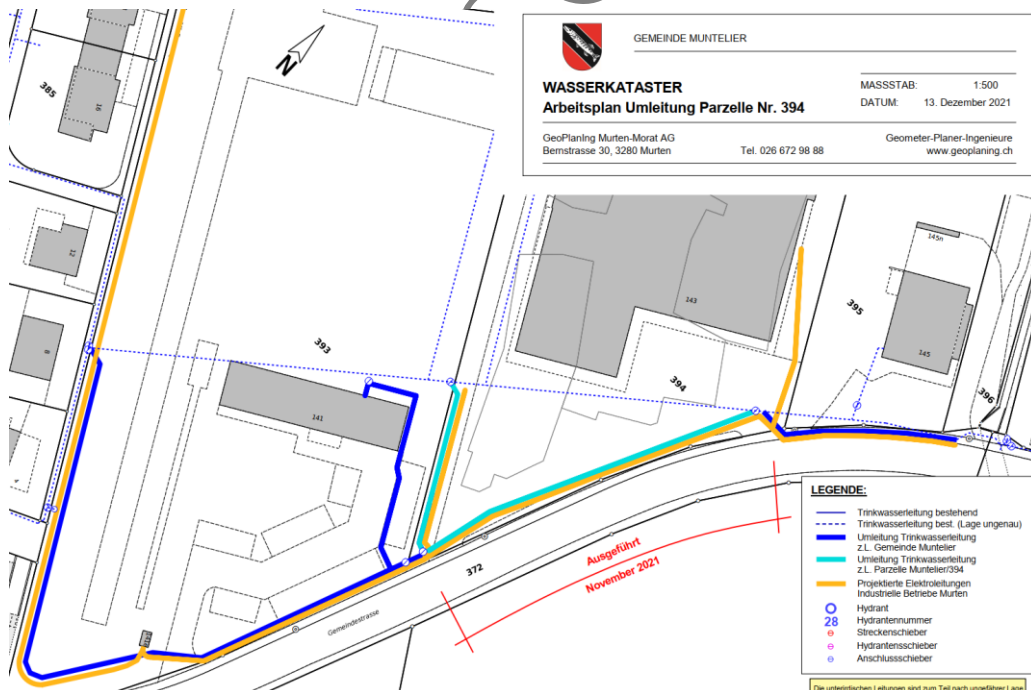


Abb. Folie 1 – Situationsplan

Die besagte Wasserleitung wurde vor über 50 Jahren erstellt. Als Hauptleitung unter anderem für die ARA und das Reitsportzentrum wurde die Leitung quer durch die Grundstücke verlegt. Seit der Erstellung wurde die bestehende Gussleitung

mehrfach repariert. Unter anderem die sogenannten vagabundierende Ströme, die aufgrund Radabreibung von der Bahnlinie entstehen, gibt es Lochfras in die Leitung. Eine Gussleitung rostet aber auch über die Jahre hinweg vor sich hin.



Folie 2 – Foto – Kupplungsstück eines Ersetzten Rohres & rostige Leitung 1+2

Der Gemeinderat beabsichtigt die Leitung komplett zu ersetzen. Eigentlich war dieser Ersatz nicht vorgesehen. In den letzten Jahren wurde auch die Investitionsplanung ohne diese Wasserleitung vorgestellt.

Aufgrund der Bautätigkeit auf der Parzelle 394 (ehem. Outletparzelle, Schwarz) können nun aber Synergien genutzt werden. Die IB Murten plant und baut in diesem Bereich eine neue Stromleitung. Die Gemeinde könnte von den Grabarbeiten profitieren und die neue Wasserleitung im gleichen Graben verlegen.

Alle dunkelblauen Leitungen betreffen den Kreditantrag des Gemeinderates, also den Ersatz der Trinkwasserleitung. Die hellblaue Leitung ist die Umlegung, welche durch den Ersteller der Überbauung auf der Parzelle 394 (ehem. Outletparzelle, Schwarz) übernommen wird. Die gelben Leitungen sind die projektierten Leitungen der IB Murten für Strom. Durch die neue Leitungsführung entlang der Parzellengrenze Pavillon wird die Leitung zwangsläufig etwas länger.

Wird die Leitung wie bestehend erneuert, befindet sich wieder eine Werkleitung inmitten der Parzelle des Pavillons; was bei einer eventuellen späteren neuen Nutzung der Parzelle eine weitere Umlegung bedeuten würde.

Weiter müsste die Tartanbahn für 100 m sowie die Tartanbahn für den Anlauf der Weitsprunganlage gequert werden, was wiederum hohe Kosten verursachen würde.

Als Sicherheit für alle Benutzer des Pavillons und der näheren Umgebung, haben wir im Kreditantrag auch einen neuen Hydranten auf der Parzelle des Pavillons

eingerechnet. Aktuell befinden sich die nächsten Hydranten beim Parkplatz Selecta oder hinter dem Zaun in der Dorfmatte.

Auf der rechten Seite beim Übergang von der Parzelle 394 (ehem. Outletparzelle, Schwarz) zur Parzelle 395 (Grundstück der Firma Schwaar AG) möchte die Gemeinde die Wasserleitung ebenfalls erneuern. Auch hier würden wir die neue Leitung im gleichen Graben wie die Stromleitung der IB Murten entlang der Parzellengrenze erstellen. Der Zusammenschluss der Leitung wird direkt unter der Einfahrt zur Einstellhalle der neuen Überbauung auf Parzelle 394 erstellt.

Wenn wir den dunkelblauen Teil der Leitung jetzt nicht erneuern, müssten wir in Zukunft bei Reparaturen oder bei einem Ersatz die ganze Einstellhalle blockieren und den Boden aufspitzen. Einsparungen, Mehrkosten und weitere Diskussionen sind vorprogrammiert.

Einerseits kann die Gemeinde so Synergien wie Kosteneinsparungen nutzen, da die Leitung im selben Graben wie die IB Murten geführt wird, und andererseits zukünftigen Bautätigkeiten und allfälligen Problem mit dem Eigentümer der neuen Überbauung aus dem Weg gehen. Zudem gibt es für die Gemeinde flexiblere Möglichkeiten das Wasser abzustellen, da mit der neuen Leitung auch zusätzliche Schieber eingebaut würden.

Die Kosteneinsparungen aufgrund dieser Synergien werden vom Gemeinderat auf ca. Fr. 100'000.00 berechnet.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf Fr. 210'000.00 (+/- 10%) inkl. MwSt.

Einnahmen sind keine zu erwarten. Beim Ersatz der Wasserleitung handelt es sich um eine Groberschliessungspflicht, welche in die Aufgabe der Gemeinde fällt. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden flüssigen Mitteln.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung die Annahme des Kreditbegehrens.

Im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat dieses Kreditbegehren auch mit der Finanzkommission besprochen. Diese ist entgegen dem Gemeinderat der Ansicht, dass dieses Geschäft aus finanzieller Sicht nicht genehmigt werden sollte. Für genauere Erläuterungen zum Antrag der Finanzkommission wird dem Vertreter, Herrn Markus Lüthi das Wort übergeben.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung das Kreditbegehren abzulehnen.

Begründung: nach Aussagen an der Finanzkommissionssitzung sind diese Leitungen nicht in einem schlechten Zustand also intakt, so wurde es ihnen umschrieben. Die Leitungsführung, soeben durch Pascal Pörner ausgeführt, wäre doppelt so lange wie die heute bestehende Leitung. Und der wichtigste Grund, es liegt heute kein Finanzplan vor, welcher erlaubt beurteilen zu können, ob wir eine solche Leitung überhaupt finanzieren können und es nicht besser wäre, die kurze Leitung einfach zu sanieren, wann es dann notwendig ist. Synergien be-

stehen bestimmt bei den Grabarbeiten, die Finanzkommission wurde jedoch nie über die Kosten einer möglichen Sanierung der bestehenden Leitung orientiert.

Gestützt auf diese ausgeführten Punkte sowie den Informationen, welche sie bis zum heutigen Tag hatten, kann die Finanzkommission diesem Kreditbegehren nicht zustimmen.

Diskussion/Fragen

Sonja Stauffer: Würde die Möglichkeit bestehen die Option "Leitungsersatz" berechnen zu lassen? Wäre allenfalls interessant.

Pascal Pörner: diese Zahlen bestehen leider nicht. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Kreditantrages ist der Rat davon ausgegangen, dass diese Version, die beste, einzige und sinnvollste Lösung ist. Aktuell können wir nicht sagen, was es Kosten würde die bestehende Leitung zu ersetzen.

Die aufgeführten Fotos bilden den Zustand der Leitung ab, was aber nicht heisst, dass diese nicht mehr funktionieren. Auch bei einer Ablehnung des Kreditbegehren wird die Wasserleitung weiterhin ihre Funktion erfüllen. Gussleitungen können grundsätzlich 80 Jahre im Boden sein. Der Rat will von den gebotenen Synergien profitieren.

Toni Moser: Die Wasserleitung liegt in einem Privatgrundstück. Wie ist es bei Reparaturen? Was geschieht wenn bei den Bauten etwas passiert? Wie tief liegt die Leitung? Ist das überhaupt rechtens, dass eine öffentliche Wasserleitung durch fremde Grundstücke geleitet werden?

Pascal Pörner: Wasserleitung können quer durch fremde Grundstücke geführt werden, haben wir im Gemeindegebiete an diversen anderen Orten auch. Im Grundbuch wird dabei jeweils eine Dienstbarkeit eingetragen. Es macht jedoch keinen Sinn. Wenn heute gebaut wird, werden Wasserleitungen jeweils an den Parzellen geführt. Eine Wasserleitung wird ca. auf 1.20m Tiefe eingebaut.

Ernst Jörg: Aufgrund der Grabarbeiten der IB-Murten, ist er der Meinung, dass das Vorhaben aktuell sicherlich etwas günstiger wird, als wenn man zuwartet.

Abstimmung

Pascal Pörner erklärt kurz das Abstimmungsverfahren:

Gemäss Ausführungsreglement zum Gemeindegesetz Art. 15 wird immer zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Erfolgt an der Abstimmung die Zustimmung der Bevölkerung zum Kreditantrag, werden der Antrag der Finanzkommission sowie allfällige weitere Antrag hinfällig.

Wer dem Kreditbegehren für die neue Wasserleitung Dorfmat I – Dorfmat II sowie Dorfmat II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. Neuer Hydrant für Dorfmat II zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kreditbegehren von Fr. 210'000.00 für die neue Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II sowie Dorfmatte II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. Neuer Hydrant für Dorfmatte II zu mit:

JA Stimmen: 20

Nein: 4

Enthaltung: 1

6. ZUSATZKREDIT – METEORWASSERLEITUNG DORFMATTE II – PAVILLON – DORFMATTE I

Präsentation: GR: Pascal Pörner

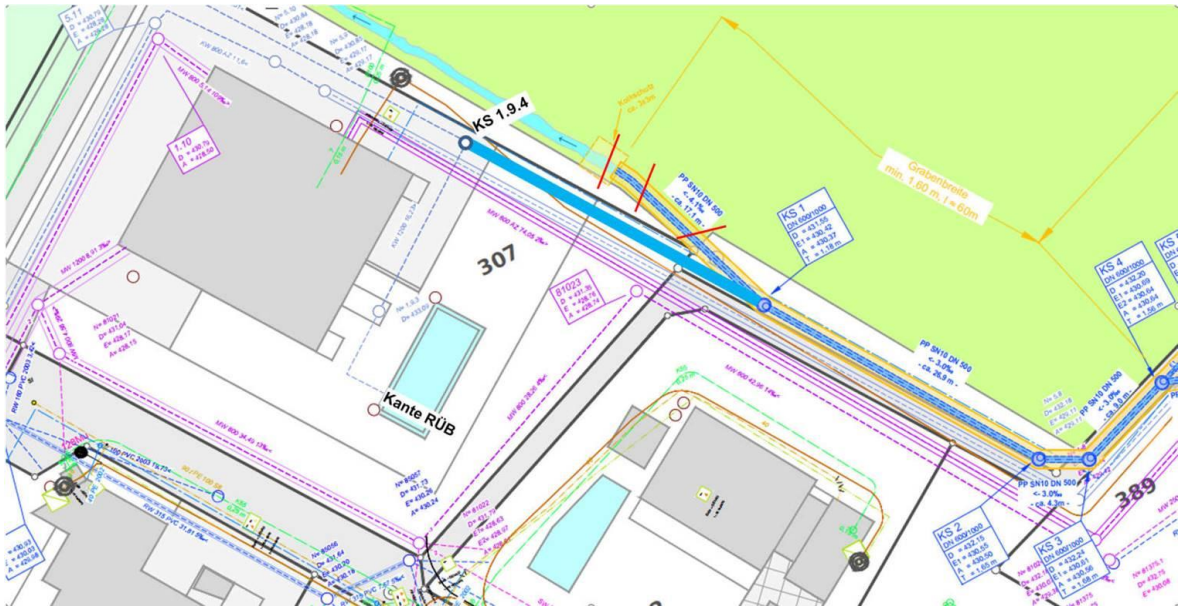
Botschaftstext:

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde dieses Projekt durch die Bürgerinnen und Bürger mit einem Kreditbetrag von Fr. 385'000.00 bewilligt.

Das Projekt plant den Bau einer neuen Regenabwasserleitung zur Erschliessung des Sportplatzes, der Mischzone sowie des östlichen Teils des Quartiers Dorfmatte. Mit der Ableitung des anfallenden Regen- und Drainageabwassers kann vermieden werden, dass das Drainagewasser des Sportplatzes weiterhin den Waldboden vernässt. Zusätzlich kann das Regenabwasser aus dem östlichen Dorfmattequartier, welches heute noch in die Mischabwasserleitung anschliesst, ausgetrennt werden.

Ursprünglich war ein Anschluss der neuen Regenabwasserleitung in den bestehenden Graben entlang des Waldrands vorgesehen, welcher in den Murtensee führt. Darauf basierte die erste Kostenschätzung über Fr. 385'000.000. Im Laufe der Projektarbeit hat sich gezeigt, dass ein solcher Anschluss nur unter Anpassung des Grabens möglich ist. Einerseits müsste ein Kolkschutz an der Einleitstelle der Regenabwasserleitung gebaut werden und andererseits ein stetiges Gefälle des Grabens erstellt und gewährleistet werden. Um die Abflusskapazität des Grabens aufrecht zu erhalten, müsste auch ein regelmässiger Unterhalt vorgesehen werden. Durch die Lage des Grabens auf einer Privatparzelle und in bewaldetem Gebiet musste die Machbarkeit dieses Unterfangens in Frage gestellt werden. Daher wurde als Alternative der Anschluss an die Entlastungsleitung des Pumpwerks Dorfmatte geprüft.

Diese zusätzliche Variante wurde hydraulisch verifiziert und durch die ARA Region Murten und die kantonalen Ämter gutgeheissen. Die baulichen Auflagen der ARA Region Murten (vorgeschalteter Schlammssammler, druckdichter Deckel) können eingehalten werden. Der Auftrag wurde dementsprechend angepasst, das Bauprojekt wurde ergänzt mit einem Anschluss an die bestehende Entlastungsleitung PW Dorfmatte.



Kostenschätzung

Die zusätzlichen Kosten für die Variante des Anschlusses an die Entlastungsleitung des Pumpwerks Dorfmatte belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 90'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Es können mit Anschlussgebühren aus der Dorfmatte II gerechnet werden, welche diese Investitionen teils decken.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit für die Meteorwasserleitung Dorfmatte II – Pavillon – Dorfmatte I.

Bewilligung eines Zusatzkredites, inkl. MwSt.

Fr. 90'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Verhandlung:

Pascal Pörner erläutert:

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 hat er unter dem Traktandum 7 den Kreditantrag für die Meteorwasserleitung Dorfmatte II – Pavillon – Dorfmatte I vorgestellt. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit damals einstimmig genehmigt.

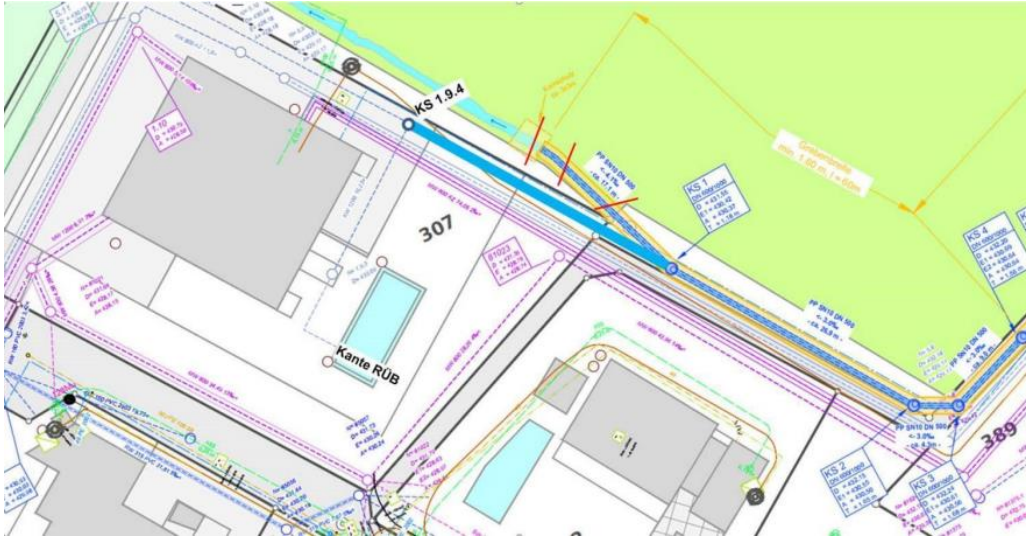
Wie aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung zu entnehmen ist, möchte der Rat einen Zusatzkredit beantragen.



Es geht dem Gemeinderat darum, die Meteorwassersituation in besagtem Bereich zu optimieren. Ursprünglich war ein Anschluss in den offenen Graben entlang des Waldrandes vorgesehen. Darauf basiert auch die Kostenschätzung von Fr. 385'000.00, welche an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 gutgeheissen wurde.

Im Laufe der Projektausarbeitung hat der Gemeinderat festgestellt, dass es bessere Lösungen gibt. Die Einleitung in den offenen Graben müsste laufend Unterhalten und werden und für das zu erwartende Wasser ausgebaut werden. Zudem befindet sich der Graben in einem Waldareal und auf einer Privatparzelle.

Der Gemeinderat hat als Alternativlösung dazu eine Variante erarbeitet, welche einen Anschluss des Meteorwasser in die bestehende ARA Leitung vorsieht. Unsere Projektgenieure und auch die ARA haben diesem Vorhaben zugestimmt.



Die neue Leitung wird vom bestehenden Kontrollschacht in die ARA Leitung eingeleitet.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 90'000.00 (+/- 10%) inkl. MwSt.
Es kann mit Einnahmen aus den Anschlussgebühren Dorfmatte II gerechnet werden.
Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden flüssigen Mitteln. Folgekosten werden keinen erwartet, da der Betrag aus bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung die Annahme des Kreditbegehrens.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung dem Kreditbegehren zu zustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Wer dem Zusatzkredit für die Meteorwasserleitung Dorfmatte II – Pavillon – Dorfmatte I zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Zusatzkredit von Fr. 90'000.00 für die Meteorwasserleitung Dorfmatte II – Pavillon – Dorfmatte einstimmig zu.

7. GENEHMIGUNG BUDGET 2022

7.1 ERFOLGSRECHNUNG

Präsentation: GR: Markus Hug

Botschaftstext:

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Aufgrund der umfangreichen Erläuterungen und Änderungen der genannten Rechnungslegung HRM2 wird zum Budget 2022 ein detaillierter Vorbericht erstellt.

Die Zusammenzüge des Budgets (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sind im Anhang dieser Botschaft ersichtlich. **Das detaillierte Budget 2022 sowie der ausführliche Vorbericht nach HRM2 können bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden.**

Erfolgsrechnung 2022

Bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 5'447'000.00 rechnen wir im Jahr 2022 mit einem Verlust von Fr. 197'000.00 im allgemeinen Haushalt.

Ergebnis vor Abschreibungen und Entnahme

Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (VV)	Fr.	-239'000.00
Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr.	-195'100.00
	Fr.	-434'100.00
+ Entnahme Aufwertungsreserve VV	Fr.	236'400.00
= Aufwandüberschuss	Fr.	-197'700.00

Die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Abschreibungen (2020: Fr. 93'000.00) resultieren aus der Umstellung der Rechnungslegung resp. der geänderten Abschreibungsrichtlinien nach HRM2. Um die Belastung aus den höheren Abschreibungen aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.2022 zu reduzieren, kann, während 10 Jahren ein Anteil aus der Aufwertungsreserve VV entnommen werden.

Verhandlung

Markus Hug erläutert:

Es handelt sich um das erste Budget nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, welches ab nächstem Jahr eingeführt wird. Dies hat diverse Änderungen und vor allem einen grossen Mehraufwand für die Finanzverwaltung zur Folge. Der Kontoplan sowie die Aufteilung der Konti sind anders. Neu besitzen wir ein Finanzvermögen sowie ein Verwaltungsvermögen.

Anlagen im Finanzvermögen müssen anders als die Anlagen im Verwaltungsvermögen nicht abgeschrieben werden. Dies sind zusätzliche Aufwände, welche diese Abschreibungen zur Folge haben, dafür werden diese Anlagen neu bewertet, was zu diesen Aufwertungsreserven über 2.6. Mio. geführt hat.

Dieser Betrag wird linear in den nächsten 10 Jahren abgebaut, was bedeutet, dass die Abschreibungen welche neu anfallen, zukünftig damit verrechnet werden können.

Mit dem HRM2 entfällt auch die Defizitklausel. Neu muss das Defizit mit den Vermögenswerten gedeckt werden können.

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	689'000	115'600				
Legislative	14'900					
Exekutive	92'100					
Finanz- und Steuerverwaltung	161'100	2'000				
Allgemeine Dienste	322'200	95'600				
Bauverwaltung	85'300	18'000				
Verwaltungsliegenschaften	13'500					
1 Öffentliche Ordnung	141'200	99'800				
Allgemeines Rechtswesen	36'100	2'000				
Feuerwehr	97'800	97'800				
Militärische Verteidigung	3'400					
Zivilschutz	3'900					
2 Bildung	1'515'400	25'100				
Kindergarten	74'800					
Primarschule	730'300					
Orientierungsschule	554'100	25'100				
Musikschulen, Konservatorium	12'200					
Sonderschulen	139'500					
Berufliche Grundausbildung	4'500					

0 Verwaltung

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

1 Öffentliche Sicherheit

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

2 Bildung

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

Die Kosten der Primarschule sind gegenüber dem Vorjahr massiv gestiegen. Die Gemeinde kann dabei nicht viel beeinflussen.

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport, Freizeit	235'100	43'000				
Kultur	18'700					
La Cabane	6'900	1'800				
Sport	83'400	7'000				
Badeplatz, Boots- und Badesteg, Seepromenade	126'100	34'200				
4 Gesundheit	383'400					
Spitäler	13'400					
Kranken-, Alters-, Pflegeheime	193'300					
Ambulante Krankenpflege	158'100					
Rettungsdienste	18'600					
5 Soziale Sicherheit	420'600	1'000				
Invalidenheime	270'300					
AHV		1'000				
Familienzulagen	7'500					
Alimentenbevorschussung	8'400					
Tagesbetreuungseinrichtungen	8'000					
Arbeitslosigkeit	16'600					
Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	71'500					
Fürsorge	38'300					

3 Kultus, Kultur und Freizeit

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

Sport:

Darin befinden sich der Beitrag an das Hallenbad sowie der Unterhalt des Pavillon.

4 Gesundheit

Hier handelt es sich um gebundene Kosten, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

5 Soziale Wohlfahrt

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	489'500	207'200				
Gemeindestrassen	119'300	44'000				
Werkhof	252'100	145'200				
Bahninfrastruktur	7'000					
Regional- und Agglomerationsverkehr	83'100					
Öffentlicher Verkehr	28'000	18'000				
7 Umweltschutz und Raumordnung	602'300	530'300				
Wasserwerk	153'800	153'800				
Abwasserbeseitigung	215'600	215'600				
Abfallwirtschaft	160'000	156'800				
Gewässerverbauungen	27'900	1'600				
Friedhof und Bestattung	28'100	2'500				
Raumordnung	16'900					
8 Volkswirtschaft	22'900	29'100				
Verwaltung, Vollzug, Kontrolle	500	29'100				
Strukturverbesserungen	15'400					
Forstwirtschaft	7'000					

6. Verkehr

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

7. Umweltschutz und Raumordnung

Die Kapitel Wasserwerke, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung handelt es sich um Kapitel, welche jeweils ausgeglichen sind. Bei der Abfallbewirtschaftung sind unsere Reserven aufgebraucht, was dazu führt, dass der Ausgleich nicht mehr möglich sein wird.

In diesen drei Bereichen werden infolge HRM2 auch sämtliche Reglemente angepasst und erneuert werden müssen.

Mit HRM2 müssen die zukünftigen Wiederbeschaffungen der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen durch die Gebühren abgedeckt werden. Deshalb müssen unsere Reglemente neu erarbeitet werden.

Man muss davon ausgehen, dass einzelne Gebühren erhöht werden müssen.

8 Volkswirtschaft

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

Bei den Strukturverbesserungen geht um unsere Beiträge an die Flurgenossenschaft.

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1'145'300	4'395'900				
Allgemeine Gemeindesteuern	7'000	3'294'300				
Sondersteuern		262'000				
Steuerabkommen	80'50	- 12'000				
Interkommunaler Finanzausgleich	674'500	41'500				
Ertragsanteile		69'500				
Zinsen	45'300	51'500				
Liegenschaften des Finanzvermögens	223'500	257'500				
Camping	195'000	195'000				
Rückverteilung CO2-Abgabe		200				
Nicht aufgeteilte Posten		236'400				
Total	5'644'700	5'447'000	4'941'250	4'876'187	4'889'994.66	5'034'660.66
Netto Aufwand		197'700		65'063		
Netto Ertrag					134'666.00	
Gesamttotal	5'644'700	5'644'700	4'941'250	4'941'250	5'034'660.66	5'034'660.66

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern:

Die Kapitalsteuern sind ziemlich tief budgetiert, dies aufgrund einer Gesetzesänderung. Ob es wirklich so viel ausmachen wird, wird sich zeigen. Wir haben uns auf die Berechnung des Kantons beruht.

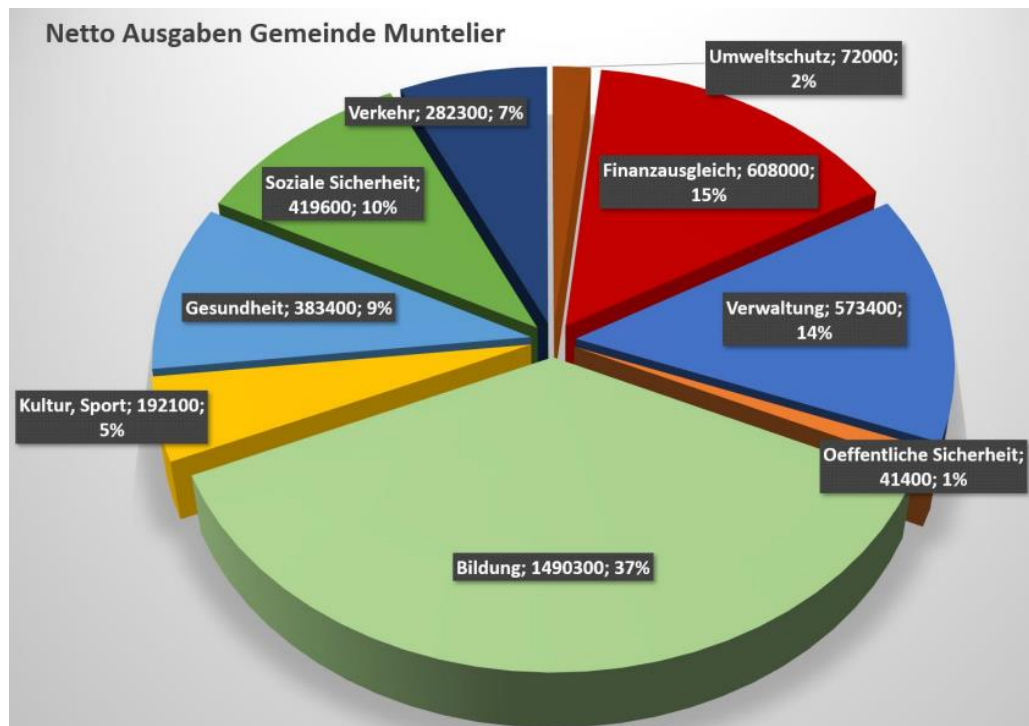
Bei den Sondersteuern handelt es sich um die Handänderungssteuer und Grundstücksteuer.

In der Rubrik Liegenschaften des Finanzvermögens befindet sich jetzt der Parkplatz des Hotel Bad Murtensees.

Im Camping hingegen die Sanierung des Ferienhauses sowie die jährliche Mieteinnahme.

Bei den nicht aufgeteilten Posten handelt es sich um den Betrag, welcher im Jahre 2022 aus der Auswertungsreserve entnommen werden kann.

Dies ergibt ein Aufwandüberschuss von Fr. 197'700.00. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies eine Erhöhung. Gründe dafür sind Mehrkosten in der Bildung und im Sozialen. Diese Beträge können nicht beeinflusst werden. Hinzu kommen auch noch die tief budgetierten Kapitalsteuern.



Markus Hug erläutert kurz das Diagramm.

Dieses zeigt auf, dass der Gemeinderat nur noch ca. 20% der Gesamtkosten beeinflussen kann.

Diskussion zur Laufenden Rechnung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

7.2 Investitionsrechnung

Präsentation: GR Markus Hug

Botschaftstext:

Die Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von Fr. 2'268'900.00 und Einnahmen von Fr. 622'400.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'646'500.00 vor.

Investitionen 2022:

Fr.		
Ausgaben	Einnahmen	
		Neue Investitionen
210'000		Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II
90'000		Zusatzkredit Meteorleitung Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte
	186'100	Anschlussgebühren Wasser

	398'300	Anschlussgebühren Abwasser
300'000	584'400	Total - Neue Investitionen
		Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände
1'700		Orientierungsschule Region Murten (OSRM), Anschaffung Mobilien
93'400		Gesundheitsnetz See (GNS), Infrastrukturen Heime
35'800		ARA Region Murten, Investitionen
130'900	0	Total – Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände

Fr.		
Ausgaben	Einnahmen	
		Übertragene Investitionen
150'000		Sanierung Seepromenade
130'000		Sanierung Strasse Gässli
180'000		Trink- und Löschwasser Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse
137'000		Sanierung Trink- und Löschwasserleitung Gässli
220'000		Neue Ringleitung Gässli-Marcoup
120'000		Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof
500'000		Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg
135'000		Meteorleitung Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte
46'000		Sanierung Mischwasserleitung Gässli
69'000		Trinkwasserleitung Birkenweg
151'000		Meteorwasserleitung Birkenweg
	26'000	Anschlussgebühren Wasser
	12'000	Anschlussgebühren Abwasser
1'838'000	38'000	Total - Übertragene Investitionen
2'268'900	622'400	Total
	1'646'500	Nettoinvestitionen
2'268'900	2'268'900	Gesamttotal

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Budgets 2022.

Verhandlung

Markus Hug erläutert:

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'700					
Orientierungsschule	1'700					
3 Kultur, Sport, Freizeit	150'000					
Badeplatz, Boots- und Badesteg, Seepromenade	150'000					
4 Gesundheit	93'400					
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	93'400					
6 Verkehr	130'000					
Gemeindestrassen	130'000					
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'893'800	622'400				
Wasserwerk	936'000	212'100				
Abwasserbeseitigung	957'800	410'300				
Total	2'268'900	622'400				
Netto Aufwand		1'646'500				
Netto Ertrag						
Gesamttotal	2'268'900	2'268'900				

1 öffentliche Sicherheit

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

2 Bildung

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

3 Kultur, Sport, Freizeit

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

4 Gesundheit

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt.

6 Verkehr

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt. Hier geht es um die Sanierung Gässli.

7 Umwelt und Raumordnung

Markus Hug erläutert kurz die einzelnen Konti und deren Inhalt. Hier geht es um die Projekte Ochsen, Dorfmatte II und Birkenweg.

Diskussion zur Investitionsrechnung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

7.3 Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag der Laufenden Rechnung zu genehmigen.

Die Umstellung des neuen Rechnungsmodells beinhaltet auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz per 1.1.2022. Darin werden sämtliche Vermögenswerte, welche die Gemeinde besitzt, aktuell mit Fr. 0.00 in den Büchern bilanziert sind, aufgewertet werden auf den sogenannten Betriebswirtschaftlichen Wert. Die Eröffnungsbilanz kann durch die Revisionsstelle erst im zweiten Halbjahr geprüft werden. Dies könnte bedeuten, dass die Beträge so wie aufgeführt noch angepasst werden können. Eine Abweichung ist demnach noch möglich.

Abstimmung

Wer dem Budget 2022 zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2022 **einstimmig**.

Provisorisch

8. GENEHMIGUNG DER GESAMTREVISION DER STATUTEN DES GEMEINDEVERBANDES DER SOZIALEN DIENSTE SEE

Präsentation: GR: Christine Haenni

Botschaftstext:

Der Gemeindeverband der Sozialen Diensten See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen.

Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden zu genehmigen.

Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach
Die beiden bisherigen Mitgliedsgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband der Sozialen Dienste bekanntgegeben. Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste.

Verhandlung:

Christine Haenni erläutert kurz nochmals die Gründe für diese Statutenänderungen und teilt mit, dass die Delegiertenversammlung der Sozialen Dienste See am 26. Mai 2021 die Totalrevision genehmigt hat. Die Gründe der Gesamtrevision sind:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach aus dem Gemeindeverband (Fusion mit Murten per 1.1.2022)
- Einführung HRM2 > Bildung Finanzkommission
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen

- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Der Gemeinderat beantragt daher, die Gesamtrevision der Statuten zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Wer der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Sozialen Dienste zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Sozialen Dienste **einstimmig** zu.

9. GENEHMIGUNG DER GESAMTREVISION DER STATUTEN DES GEMEINDEVERBANDES DER ORIENTIERUNGSSCHULE REGION MURTEN

Präsentation: GR: Cornelia Schmid-Hörhager

Botschaftstext:

Die Statuten der Orientierungsschule Region Murten müssen aus den folgenden Gründen revidiert werden:

- Anpassungen gemäss Auflagen der Genehmigungsverfügung der letzten Statutenrevision vom 23.11.2016
- Anpassung an die neue Version GG vom 21.08.2020 (in Kraft seit 01.01.2021)
- Anpassung an das Gesetz vom 22.03.2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden GFHG (in Kraft seit 01.01.2021)
- Austritt der Gemeinde Ulmiz (Wechsel in einen anderen Gemeindeverband OS)
- Gemeindefusionen Galmiz, Gempenach und Murten
- Anpassung Lastenverteilung aufgrund der Gemeindefusionen
- Im gleichen Zug wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Orientierungsschule Region Murten.

Verhandlung:

Cornelia Schmid Hörhager erläutert nochmals kurz die wichtigsten Anpassungen:

I Allgemeine Bestimmungen	
Artikel 2 Mitglieder	1 Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbandes: Courcevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Mont-Vully, Muntelier, Murten
II Organisation	
Artikel 6 Organe des Verbandes	a) Delegiertenversammlung b) Schulvorstand c) Finanzkommission d) Schuldirektorinnen/Schuldirektoren
III Delegiertenversammlung	
Artikel 10 Befugnisse	b) Sie wählt die Mitglieder der Finanzkommission. d) Sie beschliesst das Budget, genehmigt die Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht. g) Sie erlässt die allgemeinverbindlichen Reglemente, darunter insbesondere das Finanzreglement und das Schulreglement.

IV Vorstand	
Artikel 13 Zusammensetzung	1 Der Schulvorstand, setzt sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammen. Die Präsidentin/der Präsident ist in dieser Anzahl enthalten.
Artikel 14 Befugnisse	k) Er stellt sicher, dass die Schülerinnen/Schüler leicht und unentgeltlich Zugang zu einer Bibliothek erhalten l) Er bildet den Elternrat für beide Sprachabteilungen und ernennt deren Mitglieder (Art. 59 SchR und Art. 7 Schulreglement des Gemeindeverbandes OSRM)
	2 Im finanziellen Bereich übt der Vorstand die Befugnisse aus, welche von der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt dem Gemeinderat zugewiesen werden und die ihm von der Finanzreglementierung des Verbandes erteilt werden.
VI Finanzkommission und Revisionsstelle (vormals nur Revisionsstelle)	
Art. 18 Finanzkommission	1 Die Finanzkommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. 2 Die Finanzkommission übt die ihr von der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden übertragenen Befugnisse aus
	1 Die Revisionsstelle wird von der Delegiertenversammlung auf Antrag der Finanzkommission für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

VII Finanzen	
Artikel 22 Lastenverteilung	Die Ausgaben gemäss Art. 21 der Statuten werden nach Abzug von Erträgen gemäss Art. 20 Bst. b bis h der Statuten <u>nach folgendem Schlüssel</u> durch die Verbandsgemeinden getragen: • 25% proportional zum Kehrwert des Distanzfaktors, multipliziert mit der zivilrechtlichen Bevölkerung, wobei für die Verbandsgemeinden folgende Distanzfaktoren gelten: • <u>Courgevaux</u> 1 • Cressier 5 • <u>Greng</u> 2 • <u>Meyriez</u> 1 • Mont-Vully 8 • Muntelier 1 • Murten 1

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Wer der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule Region Murten zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule Region Murten **einstimmig** zu mit:

10. GENEHMIGUNG DER GESAMTREVISION DER STATUTEN DES GEMEINDEVERBANDES DES GESUNDHEITSNETZES SEE

Präsentation: GR: Christine Haenni

Botschaftstext:

Allgemeine Informationen

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See

Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)	Neue Version
Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11 ³Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 500, so hat sie pro weitere 500 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 250 übersteigt.	Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11 ³ Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde 1'000, so hat sie pro weitere 1'000 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 500 übersteigt.
Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18 ¹Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 13 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst. ²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbödingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion). Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter. ³Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.	Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19 ¹ Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 11 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst. ² Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 7 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinbödingen und Ulmiz Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully Ein Sitz für die Gemeinde Murten Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter. ³ Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
Kostenverteiler - Art. 32	Kostenverteiler - Art. 33

¹Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt. ²Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindex gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.	¹ Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt. ² Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung. ³ Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindex gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.
--	---

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gesundheitsnetzes See.

Verhandlung:

Christine Haenni erläutert nochmals kurz die wichtigsten Anpassungen:

Zusammensetzung und Stimmrecht:

Anzahl Stimmen an der Delegiertenversammlung pro Gemeinde

Zusammensetzung und Konstituierung des Vorstandes:

Anpassung Anzahl Sitze / Anzahl Gemeindevertreter im Vorstand
(bedingt durch die Austritte von Galmiz und Gempnach)

Kostenverteiler:

Die Schlussabrechnung wird als massgebender Zeitpunkt für die Berechnung der Gemeindeanteile definiert.

Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Statutenänderungen anlässlich der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24. Juni 2021 mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Wer der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes des Gesundheitsnetzes See zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes des Gesundheitsnetzes See **einstimmig** zu.

11. VERSCHIEDENES

Pascal Pörner

Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung

Mitwirkungsverfahren hat im Oktober stattgefunden, welches auf grosses Interesse gestossen ist. Viele Anregungen und Ideen wurden eingebracht. Die Arbeitsgruppe hatte diese nun ausgewertet, und wird wo möglich, diese integrieren. Weitere Informationen werden folgen.

Besuch der Partnergemeinde

Corona-bedingt (noch) kein Besuch möglich.

Besuch angemeldet für Route Gourmande am 25.06.2022.

Ortsplanung

Erneutes rechtliches Gehör. Gemeinderat hat alle Punkte abgewiesen und den Staatsrat aufgefordert die OP endlich zu genehmigen.

Wir sind seit 2008 dran.

Markus Lüthi

Er bittet den Gemeinderat, sich in den Verbänden für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen einzusetzen.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung inklusive Jungbürgerfeier findet am Donnerstag, 19. Mai 2022 im SSEB statt.

Schlusswort

Pascal Pörner dankt den Ratskollegen, den Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Pascal Pörner wünscht allen für die kommenden Festtage frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022.

Schluss der Versammlung

21:30 Uhr

GEMEINDERAT MUNTELIER

Der Ammann:

Der Gemeindeverwalter:

Pascal Pörner

Nico Sedonati

Provisorisch